



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten
und berufliche Vorsorge
Frau Martina Stocker
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Referenz: 2012-04-17/445
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 30.4.2012

Bericht über die Zukunft der 2. Säule

Sehr geehrte Damen und Herren

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmerinnen und Unternehmer und sein Sekretariat wird vom Ressort «KMU-Politik» der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geführt. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das Forum Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, dass die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um die KMU vor einer Überlastung durch administrative Aufgaben zu schützen, ihnen zusätzliche Kosten und Investitionen zu ersparen und ihre Handlungsfreiheit so wenig wie möglich einzuschränken.

Das KMU-Forum hat sich an seiner Sitzung vom 7. Februar 2012 mit dem Berichtsentwurf über die Zukunft der 2. Säule befasst, der Ende Dezember 2011 zur Anhörung unterbreitet wurde. Drei Vertreterinnen bzw. Vertreter Ihres Amtes haben an dieser Sitzung teilgenommen. Jacqueline Kucera und Olivier Brunner-Patthey haben über die wichtigsten Ergebnisse der in Zusammenarbeit mit dem SECO durchgeführten Studie über die administrativen Verwaltungskosten der 2. Säule berichtet. Und Jean-Marc Maran hat den Bericht an sich sowie die verschiedenen vorgeschlagenen Lösungsansätze präsentiert, für die die Anhörung eröffnet wurde. Entsprechend ihrem Auftrag hat die Kommission den Entwurf aus der Sicht der KMU geprüft. Insbesondere hat sie sich mit der administrativen Belastung und den Kosten auseinandergesetzt, wie sie in Kapitel 13 des Berichts «Vereinfachungen und Kosten» dargelegt werden.

KMU-Forum

Per Adresse : SECO/DSKU
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Wir begrüßen es sehr, dass eine detaillierte Studie über die administrativen Verwaltungskosten der 2. Säule durchgeführt wurde. Wir empfehlen Ihrem Amt, diese Analysen im Rahmen der Arbeiten zur Erfüllung der Postulate Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592 noch zu vertiefen. Die Studie untersucht nämlich in erster Linie die administrativen Verwaltungskosten und liefert noch keine Informationen zu sämtlichen Regulierungskosten, wie dies in den beiden Postulaten gefordert wird. Ausserdem ist es äusserst wichtig und wünschenswert, dass auf Basis der erzielten Ergebnisse weiteres Verbesserungspotenzial erkannt und konkrete Optimierungsvorschläge formuliert werden. Dies muss im Einklang mit der Methode der interdepartementalen Ad-hoc-Arbeitsgruppe erfolgen, die mit der Steuerung der Regulierungskostenmessung betraut wurde. Wir fordern, dass die Vorschläge, die sich aufgrund dieser zusätzlichen Untersuchungen ergeben, in die Liste der während der Vorbereitung des Berichts zusammengestellten Lösungsansätze aufgenommen werden bzw. dass diese Ansätze gegebenenfalls überarbeitet werden. Diese Lösungsansätze wurden in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) formuliert, obwohl noch nicht alle Ergebnisse der Studie über die administrativen Verwaltungskosten zur Verfügung standen; nun müssen diese Ergebnisse vollumfänglich berücksichtigt werden.

Von der BVG-Kommission verlangen wir, dass sie sich künftig im Rahmen ihrer Tätigkeit stärker mit der Frage der Regulierungskosten auseinandersetzt, wie dies in Artikel 85 Absatz 2 im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in ihrem Mandat implizit vorgesehen ist. Diese Aufgabe sollte in unseren Augen explizit erwähnt und in der Einsetzungsverfügung und/oder im Reglement der Kommission noch genauer ausgeführt werden. Die zwei jüngsten Studien zu den administrativen Verwaltungskosten und den Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule haben gezeigt, dass die entsprechenden Kosten bedeutend sind. In Zukunft sollte der Fokus daher stärker auf der Reduktion der vom System der beruflichen Vorsorge verursachten Kosten liegen und es sollte ein besserer Gesamtüberblick über die entsprechenden Belastungen für die verschiedenen betroffenen Akteure (Unternehmen, Vorsorgeeinrichtungen usw.) gewonnen werden. In Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten sollte zudem die Transparenz verbessert werden.

Was den Berichtstext anbelangt, sollte er unserer Meinung nach für den Gesetzgeber eine nützliche Informationsquelle darstellen. Die Erläuterungen zu den Empfehlungen der Eidgenössischen BVG-Kommission sind unseres Erachtens allerdings ungenügend. In den meisten Fällen steht im Bericht lediglich, ob die empfohlenen Lösungsansätze für die Kommission eine Option darstellen (oder nicht), ohne jedoch systematisch eine Begründung zu liefern. In gewissen Fällen widerspricht die Empfehlung der Kommission sogar den vorgängigen Erläuterungen im Bericht, doch selbst hier fehlen gewöhnlich Rechtfertigungsgründe, was teilweise Verwirrung stiftet. Wir verlangen, dass der Berichtstext ergänzt und für die einzelnen vorgeschlagenen Lösungsansätze die Argumente der Kommission systematisch und kurz präsentiert werden.

Im Folgenden wird unsere Kommission Stellung zu den zur Anhörung unterbreiteten Vorschlägen nehmen, die für die KMU direkt von Interesse sind und die insbesondere das Problem der administrativen Belastung und der Kosten betreffen, die das System der beruflichen Vorsorge für die Unternehmen verursacht. Wir verzichten darauf, uns zu anderen Fragen zu äussern, die nicht direkt mit den KMU zusammenhängen, die nicht in unseren Kompetenzbereich fallen und für die uns der Bundesrat keinen Auftrag erteilt hat.

Was den Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit anbelangt, befürwortet unsere Kommission klar die Beibehaltung der

zurzeit in Artikel 5 des Freizügigkeitsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit. Der 2005 vom Büro Hornung¹ im Auftrag Ihres Amtes erstellte Forschungsbericht hat gezeigt, dass in der Schweiz pro Jahr 8000 bis 12 000 Personen eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und Vorsorgekapital aus der beruflichen Vorsorge erhalten, wobei das bezogene Vorsorgekapital im Durchschnitt 135 000 Franken beträgt. Weitere im Rahmen dieser Untersuchung angestellte Schätzungen verdeutlichen, dass die Auszahlung von Vorsorgekapital jedes Jahr 2000 bis 3000 Neugründungen von Personengesellschaften erlaubt, die andernfalls nie möglich gewesen wären. Durchschnittlich wird jede vierte neue Personengesellschaft mit Vorsorgekapital finanziert.

Obwohl 10 % der Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufgeben, ihr Kapital der beruflichen Vorsorge (teilweise oder gesamthaft) verlieren, ist hier die Förderung des Unternehmergeistes in unseren Augen stärker zu gewichten. Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Nutzen der Unternehmen, die Erfolg haben, grösser als die Kosten jener, die scheitern. Diese Meinung teilen auch die Fachleute, die im Rahmen des erwähnten Forschungsberichts befragt wurden.

Aus diesen Gründen verlangen wir, dass die Möglichkeit zum Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit für die Versicherten auf keinen Fall eingeschränkt wird (betrifft die Fragen in Punkt 2.4.3 des Berichts²). Aus den gleichen Gründen ist das KMU-Forum ferner gegen die obligatorische Unterstellung von Selbständigerwerbenden unter die 2. Säule (Punkt 2.4.2.5). Unseres Erachtens verfügen Selbständigerwerbende im aktuellen System über einen ausreichenden Spielraum, zumal sie sich für eine freiwillige berufliche Vorsorge entscheiden können. Im Falle einer obligatorischen Versicherung müssten sie im Gegensatz zu den Arbeitnehmenden die berufliche Vorsorge allein finanzieren. Ausserdem ziehen zahlreiche Selbständigerwerbende den Steuerabzug von über 33 000 Franken pro Jahr für die Säule 3a vor. Dies wäre bei der Einführung des Obligatoriums nicht mehr möglich.

Im Zusammenhang mit den Fragen zur Kassenlandschaft (Kapitel 3 im Bericht: Einheitskasse, Mindestgrösse usw.) möchten wir anmerken, dass die berufliche Vorsorge in zahlreichen Unternehmen einen festen Bestandteil der Lohnpolitik darstellt, namentlich auf Kaderstufe. Die Vielfältigkeit der Vorsorgepläne sowie die äusserst vielseitige Landschaft der Vorsorgeeinrichtungen sind somit das Resultat überlegter und von den Unternehmen bewusst getroffener Entscheidungen. Daher sind wir gegen die Einführung einer Einheitskasse (Punkt 3.3.1.2) oder die Festlegung einer Mindestgrösse der Vorsorgeeinrichtungen (Punkt 3.3.1.4). Die Unternehmen müssen die für sie geeignete und auf ihre Umstände zugeschnittene Lösung weiterhin selbst wählen können. So lehnen wir auch die Einführung eines Wahlmodells für die Versicherten ab (Punkt 4.4.1.2). Dies würde für die Arbeitgebenden zusätzlich eine hohe administrative Belastung bedeuten, insofern sie neu mit einer Vielzahl von Partnern/Anbietern und nicht mehr mit einer einzigen Pensionskasse für die gesamte Belegschaft zu tun hätten.

Was den Mindestumwandlungssatz betrifft (Kapitel 9 im Bericht) muss nach unserem Dafürhalten das Gleichgewicht zwischen Leistungen und Finanzierung in den Pensionskassen garantiert werden können. Aus diesem Grund befürworten wir eine Anpassung des Mindestumwandlungssatz durch den Bundesrat (Punkte 9.4.1.2 und 9.4.1.4). Zudem würden wir auf

¹ Hornung Daniel/Röthlisberger Thomas, *Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit*, Forschungsbericht 8/2005, Bern.

² Unsere Antworten zu den einzelnen Vorschlägen: 2.4.3.2 ja; 2.4.3.3 nein; 2.4.3.4 nein; 2.4.3.5 nein; 2.4.3.7 nein; 2.4.3.8 nein.

lange Sicht eine schrittweise Anhebung des ordentlichen Rentenalters begrüssen; dabei müsste auch der steigenden Lebenserwartung gebührend Rechnung getragen werden (Punkt 9.4.1.5).

Zu den in Kapitel 13 behandelten Fragen betreffend die Vereinfachungen und Kosten sind wir mit dem Inhalt von Punkt 13.1 (Ausgangslage) nur teilweise einverstanden. Im Gegensatz zum Bericht halten wir eine markante Reduktion des Verwaltungsaufwands auch ohne einschneidende Vereinfachungen im System der beruflichen Vorsorge für möglich, insbesondere was die Vorsorgeeinrichtungen anbelangt.

Die jüngste Strukturreform, die 2011 und Anfang 2012 schrittweise wirksam wurde, hatte eine deutliche und stark kritisierte Erhöhung der Kosten und administrativen Belastung für diese Einrichtungen zur Folge. Eine am 18. April 2012 publizierte Umfrage der Credit Suisse bei 200 Pensionskassen³ hat ergeben, dass 63 % der Kassen als Auswirkung der Reform deutlich höhere Verwaltungskosten festgestellt haben. 27 % sehen Schwierigkeiten bei der Suche von Stiftungsräten, 26 % erwarten Zusatzinvestitionen mit Blick auf deren Aus- und Weiterbildung und 21 % rechnen sogar mit organisatorischen Veränderungen (Outsourcing). Die Umfrage macht zudem deutlich, dass das bestehende Milizsystem infolge der zunehmenden Komplexität immer stärker gefordert ist. Die kleineren Pensionskassen der KMU sind besonders betroffen, da für sie die neuen Anforderungen in gewissen Fällen übermässige Zusatzkosten mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass für diese Einrichtungen Erleichterungen vorgesehen werden müssten, ohne dass die Transparenz und die Sicherheit für die Versicherten dadurch in Frage gestellt werden. Wir empfehlen daher Ihrem Amt, im Rahmen der Erfüllung der Postulate Fournier und Zuppiger (siehe oben) umgehend Verbesserungspotenzial zu identifizieren und konkrete Vereinfachungsvorschläge für diese Einrichtungen und die KMU ganz allgemein zu formulieren.

In diesem Zusammenhang schlägt die Studie über die administrativen Verwaltungskosten der 2. Säule drei Lösungsansätze für eine Kostenreduktion vor:

- Die meisten Kosten verursachen Ereignisse wie Lohn- oder Beschäftigungsgrad-Änderungen. Die Verarbeitung dieser Ereignisse kann jedoch in der Regel elektronisch erfolgen, was die administrativen Verwaltungskosten reduziert. Die Entwicklung kostengünstiger Informatiklösungen würde indes ein Mindestmass an Standardisierung zwischen den Kassen bei den Definitionen, Formularen usw. voraussetzen. Es bräuchte folglich eine formelle Harmonisierung, eine materielle Harmonisierung würde zu weit gehen und wird von den Unternehmen nicht gewünscht.
- Die administrativen Verwaltungskosten sind für die Mikro-Unternehmen deutlich höher als für die anderen Unternehmen. Somit würden für Mikro-Unternehmen einfache Standardlösungen wesentliche Einsparungen bringen (bei der Suche nach optimalen Lösungen, bei den Transaktionskosten, bei den zu beschaffenden Auskünften usw.). Unternehmen, die eine Kostenminimierung anstreben, würden in diesem Fall die Standardlösung wählen. Die anderen könnten sich wie bisher für andere Lösungen entscheiden, sofern sie dies wünschen – auch hier muss weiterhin Wahlfreiheit gelten.
- Die dritte Art von Kosten, die von den Unternehmen wie auch von den Pensionskassen vermieden werden könnten, betrifft die Kosten im Zusammenhang mit den Informationen und Auskünften an die Versicherten. Diese hängen von der Vielfalt und der Komplexität

³ Credit Suisse, *Herausforderungen Pensionskassen 2012 – Aktuelles Stimmungsbild und Hintergründe*, Economic Research/Swiss Issues Branchen, April 2012, Zürich.

der Systeme ab. Auch hier würde eine Vereinfachung des Rechts und eine Standardisierung der Lösungen dafür sorgen, dass die meisten Versicherten valable Antworten erhalten (z.B. in Form von FAQ).

Im Folgenden unsere Ansichten zu den 17 in Kapitel 13 vorgeschlagenen Lösungsansätzen:

1. Wir sind gegen die Aufhebung von Artikel 3 BVG (Punkt 13.3.1.2), da dies wie im Bericht erläutert weder für die Unternehmen noch für die Pensionskassen Entlastungen auf administrativer Ebene bringen würde.
2. Wir befürworten die Einführung eines standardisierten elektronischen Meldezettels bei Freizügigkeitsfällen (Punkt 13.3.1.3). Die elektronisch übermittelten Daten könnten so auch in die Systeme der neuen Vorsorgeeinrichtungen übernommen werden, was die Verwaltungskosten verringern würde. Diese Massnahme müsste jedoch von allen Beteiligten gemeinsam ausgearbeitet werden, damit ihren diversen berechtigten Bedürfnissen entsprochen wird.
3. Eine Harmonisierung des Vorsorgeausweises (Punkt 13.3.1.4) ginge in die richtige Richtung. Um indes jene Einrichtungen nicht zu benachteiligen, die bereits heute qualitativ gute Versicherungsausweise abgeben, müsste die Harmonisierung ein langfristiges Anpassungsmodell vorsehen (mit einer langen Übergangsfrist). Denn es wäre bedauerlich, wenn diese Einrichtungen ihre Vorsorgeausweise sofort anpassen müssten, wodurch für sie Kosten entstehen würden, die entsprechende Anpassung jedoch weder ihnen noch ihren Versicherten effektive Vorteile bringen würde.
4. Der Vorschlag zur Aufhebung der 3-Monatsfrist für die Unterstellung unter das BVG (Punkt 13.3.1.5) erscheint uns ebenfalls nicht zweckdienlich. Wie im Bericht erwähnt würden dadurch die Verwaltungskosten der Vorsorgeeinrichtungen allgemein ansteigen, obwohl der Nutzen für die Versicherten, die Arbeitgebenden und die Kassen lediglich minim wäre.
5. Wir sind ferner auch gegen die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb (Punkt 13.3.1.6). Auch dieser Lösungsansatz würde mehr Nach- als Vorteile mit sich bringen und die administrative Belastung für die Arbeitgebenden und die Vorsorgeeinrichtungen erhöhen.
6. Der Vorschlag zum Anschluss atypischer Arbeitnehmender bei der Auffangeinrichtung (Punkt 13.3.1.7) würde, insbesondere bei der Umsetzung einer oder mehrerer der oben erwogenen Massnahmen (Aufhebung der 3-Monatsfrist, der Eintrittsschwelle oder der Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb), nur die Vorsorgeeinrichtungen entlasten. Die administrative Belastung für die Arbeitgebenden würde dadurch indes deutlich ansteigen, weshalb wir diese Massnahme ablehnen.
7. Die Harmonisierung und Vereinfachung des Begünstigtenkreises in der Vorsorge (Punkt 13.3.1.8; gleiche Voraussetzungen für alle Begünstigten von Leistungen der 2. und 3. Säule) würden wir dagegen begrüßen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die 3. Säule im Vergleich zu heute nicht an Attraktivität verliert, da restriktivere Bedingungen für die Bezeichnung von Begünstigten des Todesfallkapitals gelten würden.
8. Die Konzentration der Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge, die heute in mehreren Erlassen zu finden sind (BVG, OR usw.), würde die Rechtssicherheit in diesem Bereich verbessern. Wir befürworten daher den in Punkt 13.3.1.9 unterbreiteten Vorschlag.
9. Wir sind gegen die Aufhebung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs (Punkt 13.3.1.10). Eine solche Massnahme würde für die Arbeitgebenden und die Vorsorgeeinrichtungen deutlich mehr Aufwand und höhere Verwaltungskosten bedeuten.

Hier gilt es anzumerken, dass das Parlament bei der 1. BVG-Revision die Aufhebung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges abgelehnt hat, da die Kosten im Vergleich zur erwarteten Leistungsverbesserung zu hoch gewesen wären.

10. Die Aufhebung der freiwilligen Versicherung gemäss Artikel 46 BVG (Punkt 13.3.1.11) stellt für das KMU-Forum keine Option dar, zumal es auch die Aufhebung der Eintrittsschwelle, der 3-Monatsfrist und der Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb ablehnt. Unter diesen Bedingungen entstünde mit der Aufhebung der freiwilligen Versicherung eine Lücke, was nicht wünschenswert ist.
11. Wir sind auch gegen eine obligatorische Vereinheitlichung der Altersgutschriften (Punkt 13.3.1.12). Diese Möglichkeit/Option muss jedoch offen bleiben. Schon heute wenden gewisse Vorsorgeeinrichtungen für alle Versicherten einen einheitlichen Beitragssatz an. Dies vereinfacht die Berechnung der Altersgutschriften, was den Aufwand sowie die Verwaltungskosten der betroffenen Einrichtungen und Arbeitgebenden reduziert.
12. Wir sind für die Beibehaltung der Individualisierungsmöglichkeiten (Punkt 13.3.1.13). Die Arbeitgebenden müssen auch künftig in der Lage sein, ihren Mitarbeitenden die Wahl zwischen mehreren Vorsorgeplänen anzubieten. Allfällige zusätzliche Verwaltungskosten sind in diesem Fall von ihnen (und den beauftragten Einrichtungen) zu tragen.
13. Das KMU-Forum ist gegen die Aufhebung der individuellen Möglichkeit zur Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen. Unter dem Aspekt der Flexibilisierung und der Individualisierung der Vorsorge würde diese Aufhebung einen Rückschritt darstellen.
14. Bezüglich des Vorschlags, dass Vorsorgeeinrichtungen die Kosten innerhalb der kollektiven Anlagegefässe und die in strukturierten Produkten impliziten Gebühren im Anhang zur Jahresrechnung aufführen müssen (13.3.2.3), sind wir der Meinung, dass dieser Entscheid ausschliesslich dem (paritätischen) obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung obliegen sollte, das die ordnungsgemässe Durchführung der Verwaltung zu gewährleisten hat. Eine generelle Verpflichtung hätte in gewissen Fällen eine unverhältnismässige administrative Belastung für die Vorsorgeeinrichtungen zur Folge. Für sie zählen jedoch vor allem die endgültigen Erträge. Ausserdem müssten die Modalitäten zur Ausweisung der verschiedenen Kostenarten in der Fachempfehlung Swiss GAAP FER 26 zur Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen kompliziert erläutert werden.
15. Das KMU-Forum befürwortet eine Verbesserung der Transparenz von Finanzprodukten (13.3.2.4). Hier geht es, wie bereits erwähnt, vor allem darum, dass die Investoren (Vorsorgeeinrichtungen) vom Anbieter selbst Transparenz über die belasteten Gebühren einfordern müssen. Eine Verschärfung der Vorschriften rechtfertigt sich nur im Falle eines ernsthaften Marktversagens (z.B. asymmetrische Information zwischen Finanzinstituten und Pensionskassen oder Marktmacht) und wenn dies zu keiner Wettbewerbsverzerrung beispielsweise gegenüber den ausländischen Produkthanbietern führt.
16. Die gleiche Meinung vertreten wir auch in der Frage der separaten Ausweisung der Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung (13.3.2.5): Hier ist es ebenfalls Sache der Vorsorgeeinrichtungen, von den Versicherungen Kostentransparenz einzufordern.

Ein in unseren Augen wichtiger Punkt wurde im Bericht nicht behandelt, nämlich die Information der Unternehmen, vor allem der Mikro-Unternehmen, betreffend die berufliche Vorsorge. Wir begrüssen es sehr, dass Ihr Amt zusammen mit dem SECO und mit der Unterstützung des SGV die Broschüre «Ratgeber Sozialversicherung» erarbeitet hat. Darin finden KMU einen umfassenden Überblick über die einzelnen Versicherungen sowie nützliche Tipps im

Umgang mit diesen. Diese Broschüre sollte unserer Meinung nach noch breiter verteilt werden.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[ohne Unterschrift / Original auf Französisch]

Dr. Roland P. Bühlmann
Stellvertreter *ad interim* des
Co-Präsidenten aus dem Kreis
der Unternehmerinnen und Unternehmer

Kopie an: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (NR/SR)